Abschlussarbeiten und Studienarbeiten

Erklärung zu Nutzungsrechten und Verwertungsrechten

Hochschule Flensbur Kanzleistr. 91 – 93 24943 Flensburg	rg	
Name, Vorname		
Anschrift		
MatrNr.		
Studiengang		
Studienfach		
Titel der Arbeit		
Hiermit erkläre ich m		□ einverstanden □ nicht einverstanden
-		lorarbeit) bzw. meiner Studienarbeit in Flensburg zu übergeben, damit es
 in der Hochschulbibliothek oder dem Hochschularchiv für Mitglieder der Hochschule und Dritte zuganglich aufgestellt werden kann, im Rahmen der Lehre an der Hochschule Flensburg genutzt werden kann im Rahmen van Ausstellungen und Präsentationen der Hochschule ausgestellt werden kann in Jahrbüchern, Katalogen, digitalen Medien einschließlich Internetauftritt der Hochschule dokumentiert und veröffentlicht werden kann. 		
Nichtzutreffendes ggf. stre	eichen	
Flenshurg den		Unterschrift

Die Hochschule Flensburg kann die Ergebnisse der oben genannten Abschlussarbeit in Lehre und Forschung weiterverwerten. Sie erhalt das einfache Nutzungsrecht im Sinne des § 31 Abs. 2 Urheberrechtsgesetz (Urhg). Dieses Nutzungsrecht ist zeitlich unbefristet und umfasst Festlegungen jeglicher Art (z.B. Software einschließlich Quellcode, Dokumentation, Gerate, Baugruppen, Verfahren, Zeichnungen u.a.m.). Eine eventuelle wirtschaftliche Verwertung seitens der Hochschule erfolgt nur mit Zustimmung der Verfasserin/des Verfassers der Abschlussarbeit unter deren/dessen angemessener Beteiligung am Ertrag.